



**PARLAMENT
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**1. FEBRUAR 2010 - BESCHLUSS ZUR BILLIGUNG DES LEITBILDS DER
PARLAMENTSVERWALTUNG**

Sitzungsperiode 2009-2010

Nummerierte Dokumente : *30 (2009-2010) Nr. 1*
Ausführlicher Bericht : *1. Februar 2010 Nr. 8*

Vorschlag
Diskussion und Abstimmung

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Folgende angenommen:

Einziges Artikel – Das Leitbild der Parlamentsverwaltung in der Anlage wird gutgeheißen.

ANLAGE

LEITBILD DER PARLAMENTSVERWALTUNG

PRÄAMBEL

Das vorliegende Dokument richtet sich vorrangig an die Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung. Es stellt aber darüber hinaus auch eine interessante Informationsquelle für alle diejenigen dar, die in Kontakt mit der Parlamentsverwaltung treten.

Das Leitbild beantwortet folgende Fragen:

Welche Dienstleistungen soll die Parlamentsverwaltung erbringen? (*Kapitel 1 – Auftrag*)

Wonach richtet sich die Parlamentsverwaltung dabei? (*Kapitel 2 – Werte*)

Damit die Parlamentsverwaltung ihrem Auftrag gerecht werden kann,

- formuliert das Parlament präzise Aufträge, die eine rechtzeitige und effiziente Arbeitsplanung und –ausführung zulassen,
- stellt das Parlament als Auftrag- und Arbeitgeber die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ressourcen zur Verfügung,
- sorgt das Parlament für eine Verwaltungsstruktur, die den Besonderheiten eines Parlamentsbetriebs angepasst ist,
- trägt das Parlament durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen zu einer ansprechenden Arbeitsatmosphäre für die Mitarbeiter bei.

Die Zusammenarbeit zwischen Parlament, Parlamentariern und Fraktionen einerseits und der Verwaltung andererseits beruht auf gegenseitiger Loyalität und Wertschätzung, auf einer deutlichen Rollenverteilung und einem respektvollen Umgang.

KAPITEL 1: DER AUFTRAG DER PARLAMENTSVERWALTUNG

Die Parlamentsverwaltung steht in erster Linie im Dienst des Parlaments und seiner Organe. Ihr vorrangiger Auftrag besteht folglich darin, den reibungslosen Ablauf der parlamentarischen Arbeit zu gewährleisten (*siehe insbesondere Punkte 1.1. und 1.2.*).

Die übrigen Aufgaben der Parlamentsverwaltung leiten sich direkt von den Beziehungen des Parlaments zu den Bürgern (*siehe Punkt 1.3.*), zu den anderen Organen und Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft (*siehe Punkt 1.4.*) sowie zu den belgischen, europäischen und internationalen Einrichtungen und Behörden (*siehe Punkt 1.5.*) ab.

1.1. Dienstleistungen für das Parlament

Begriff Parlament Unter dem Begriff „*Parlament*“ sind alle Organe des Parlaments, wie Plenarversammlung, Präsidium, Präsident, Ausschüsse sowie die Ausschussvorsitzenden zu verstehen.

Im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf der parlamentarischen Arbeit:

- | | |
|---|---|
| <i>Arbeitskoordination</i> | 1. betreut und berät die Verwaltung das Parlament bei der Planung, Vorbereitung, Koordination und Durchführung seiner Arbeiten; |
| <i>Informationslieferant</i> | 2. sorgt die Parlamentsverwaltung für die Aufarbeitung und Verbreitung der für die Parlamentsarbeit erforderlichen Informationen, Arbeitsunterlagen und Veröffentlichungen; |
| <i>Beratung + Expertise</i> | 3. betreut und berät die Verwaltung das Parlament auf fachlicher und sachpolitischer Ebene und arbeitet bei entsprechendem Auftrag Beschluss- und Diskussionsvorlagen oder Expertisen aus; |
| <i>Qualitätssicherung</i> | 4. achtet die Parlamentsverwaltung auf die formale Qualität der Beschlusstexte und Veröffentlichungen des Parlaments; |
| <i>Berichterstattung</i> | 5. gewährleistet die Parlamentsverwaltung die Berichterstattung über die Arbeiten des Parlaments; |
| <i>Unterstützung der Außenbeziehungen</i> | 6. unterstützt die Verwaltung das Parlament bei der Zusammenarbeit und der Kontaktpflege mit Bürgern, Institutionen, Behörden und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft; |
| <i>Administrative Intendanz</i> | 7. führt die Parlamentsverwaltung die Beschlüsse des Parlaments aus, verwaltet die Infrastruktur und gewährleistet die Abwicklung der administrativen Aspekte der Parlamentsarbeit. |

1.2. Dienstleistungen für die Parlamentarier, die Fraktionen und die Fraktionsmitarbeiter

Begriffe Parlamentarier Fraktionen Fraktionsmitarbeiter Unter dem Begriff „*Parlamentarier*“ sind die Parlamentsmitglieder und die beratenden Mandatäre zu verstehen. Unter dem Begriff „*Fraktionen*“ sind die auf die Parlamentsarbeit ausgerichteten Zusammenschlüsse von Parlamentariern zu verstehen. Unter dem Begriff „*Fraktionsmitarbeiter*“ sind die Personen zu verstehen, die in einem beständigen Arbeitsverhältnis zur Fraktion stehen.

Im Rahmen der vom Parlament verabschiedeten Beschlüsse:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <i>Informations-
lieferant</i> | 1. sorgt die Parlamentsverwaltung für die Aufarbeitung und Verbreitung der für die Parlaments- und Fraktionsarbeit erforderlichen Informationen, Arbeitsunterlagen und Veröffentlichungen; |
| <i>Beratung</i> | 2. berät die Parlamentsverwaltung die Parlamentarier, Fraktionen und Fraktionsmitarbeiter auf fachlicher und sachpolitischer Ebene; |
| <i>Administrative
Intendanz</i> | 3. führt die Parlamentsverwaltung die Beschlüsse des Parlaments aus, verwaltet die Infrastruktur und berät bei der Abwicklung der administrativen Aspekte der Parlaments- und Fraktionsarbeit. |

1.3. Dienstleistungen für den Bürger

- | | |
|---------------------------|--|
| <i>Begriff
Bürger</i> | Unter dem Begriff „Bürger“ sind alle Menschen, privaten Vereinigungen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verstehen, die von der Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der in diesem Rahmen geführten Politik betroffen sind oder ein Interesse daran bekunden. |
|---------------------------|--|

Mit Bezug auf die parlamentarische Arbeit:

- | | |
|---|--|
| <i>Information
Arbeit des
PDG</i> | 1. informiert die Parlamentsverwaltung die Bürger über die Beschlüsse und die Debatten des Parlaments, die im Rahmen seiner Gesetzgebungs- und Kontrollaufgaben geführt werden; |
| <i>Information
Arbeit der
PDG-Mitglieder</i> | 2. gewährleistet die Parlamentsverwaltung das Recht der Bürger auf angemessene und ausgewogene Information über die Parlamentstätigkeiten der gewählten Volksvertreter; |
| <i>Information
DG</i> | 3. informiert die Parlamentsverwaltung die Bürger über die Zuständigkeiten und die Funktionsweise der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ihrer Organe, wobei dem Parlament besondere Bedeutung beizumessen ist; |
| <i>Information
Demokratie +
Staatsaufbau</i> | 4. informiert die Parlamentsverwaltung die Bürger über die Grundlagen parlamentarischer Demokratie und über die Einbettung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im belgischen, europäischen und internationalen Staatsgefüge; |
| <i>Bewusstseins-
bildung
demokratische
Grundwerte</i> | 5. fördert die Parlamentsverwaltung das Bewusstsein und die Akzeptanz der Bürger für demokratische Grundwerte sowie für die Rolle des Parlaments als demokratisches Entscheidungs- und Kontrollorgan; |
| <i>Bewusstseins-
bildung
DG-Autonomie</i> | 6. fördert die Parlamentsverwaltung das Bewusstsein und die Akzeptanz der Bürger für den Erhalt und die Gestaltung der Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie für den Verfassungs- und Gesetzesrahmen, der diese Autonomie festlegt; |

*Beantwortung von Einzel-
fragen* 7. nimmt die Parlamentsverwaltung Fragen und Anregungen der Bürger entgegen, sorgt für deren Bearbeitung oder leitet sie gegebenenfalls an die zuständigen Gremien und Behörden weiter.

1.4. Dienstleistungen für die Organe und Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Begriff Organe + Behörden der DG Unter dem Begriff „*Organe und Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft*“ sind die Regierung, das Ministerium sowie die anderen durch Dekret oder Erlass eingerichteten Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verstehen.

Im Rahmen der vom Parlament verabschiedeten Beschlüsse:

*Informations-
lieferant* 1. stellt die Parlamentsverwaltung die Informationen, Arbeitsunterlagen und Veröffentlichungen über die Parlamentsarbeit zur Verfügung, die für die Arbeit der Organe und Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft erforderlich oder zweckdienlich sind;

*Zusammen-
arbeit* 2. arbeitet die Parlamentsverwaltung mit den Organen und Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Interesse des Bürgers und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen; unter Berücksichtigung der Gewaltentrennung stimmt sie insbesondere ihre Arbeit mit derjenigen der Organe und Behörden im Hinblick auf die Optimierung der Arbeitsabläufe, der Ressourcennutzung und der gemeinsamen Qualitätsstandards ab.

1.5. Dienstleistungen für die anderen Institutionen und Behörden

Begriff „Andere Institutionen + Behörden“ Unter dem Begriff „*andere Institutionen und Behörden*“ sind zunächst die Organe und Dienste der anderen Körperschaften Belgiens zu verstehen (Föderalstaat, Wallonische und Brüssler Region, Flämische und Französische Gemeinschaft, Provinzen und Gemeinden usw.). Darunter sind darüber hinaus alle Organe und Dienste auf euregionaler, europäischer und internationaler Ebene zu verstehen, mit denen das Parlament Kontakte pflegt.

Im Rahmen der vom Parlament verabschiedeten Beschlüsse:

*Informations-
lieferant* 1. stellt die Parlamentsverwaltung Informationen und Veröffentlichungen über die Parlamentsarbeit zur Verfügung;

*Zusammen-
arbeit* 2. tauscht die Parlamentsverwaltung ihre Erfahrungen mit den anderen Institutionen und Behörden aus und arbeitet im Interesse des Bürgers und der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit ihnen zusammen.

KAPITEL 2: DIE WERTE DER PARLAMENTSVERWALTUNG

Die Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung richten sich in ihrer täglichen Arbeit nach einer Reihe von gemeinsamen Werten.

<i>Werte</i>	<i>Das bedeutet für uns...</i>
Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- nicht nur Fachwissen, sondern auch soziale Kompetenz,- die Grundlage unserer Glaubwürdigkeit gegenüber unseren Dienstleistungsempfängern und Kollegen,- die Grundlage unserer Effektivität und die Voraussetzung, Initiativen und Projekte auf innovative und kreative Weise zu fördern oder selbst ins Leben zu rufen,- die Bereitschaft, das angeeignete Wissen nutzbar zu machen und mit anderen zu teilen,- Interesse an der ständigen Verbesserung der Vorgehensweisen und Bereitschaft zur ständigen Erweiterung unseres Know-hows innerhalb unserer Zuständigkeiten und darüber hinaus.
Objektivität	<ul style="list-style-type: none">- sachliche, ausgewogene und politisch neutrale Haltung,- Unabhängigkeit gegenüber den Vertretern der Politik.
Gesetzestreue	<ul style="list-style-type: none">- Beachtung der Bestimmungen der internationalen Menschenrechtskonventionen und der belgischen Verfassung,- Integrität und finanzielle Korrektheit,- Bereitschaft zur Verteidigung der demokratischen Grundwerte,- gleiche und faire Behandlung ohne Unterschied der Rasse, der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung.
Loyalität	<ul style="list-style-type: none">- Pflichtbewusstsein und Redlichkeit gegenüber den Dienstleistungsempfängern und Kollegen,- zuverlässige und den Vorgaben entsprechende Ausführung von getroffenen Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen,- Diskretion und Vertrauensschutz,- Beachtung der Interessen des Parlaments in seiner Gesamtheit sowie des Allgemeinwohls.
Engagement	<ul style="list-style-type: none">- Streben nach der bestmöglichen Zufriedenheit der Dienstleistungsempfänger,- gute Vorbereitung, Entschlusskraft, Sorgfalt und Flexibilität,- die Bereitschaft, auf Anfrage oder aus Eigeninitiative die erbrachten Dienstleistungen zu bewerten, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten und diese bei entsprechender Genehmigung umzusetzen.

Kollegialität

- Teamgeist, Fairness, Aufrichtigkeit und Hilfsbereitschaft,
- Vertrauen und Wertschätzung,
- Nachvollziehbarkeit und Begründung von Entscheidungen,
- Transparenz, Verständlichkeit und Kommunikationsfreudigkeit.

Verantwortungsbewusstsein

- wirtschaftlicher und wirksamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen,
- Berücksichtigung von Qualität und Nachhaltigkeit bei der Auswahl der Verfahrensweisen,
- zielgerichtetes und pragmatisches Vorgehen,
- Vorbildfunktion und Mitverantwortung für ein positives und kohärentes Erscheinungsbild des Parlaments und der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Kundenfreundlichkeit

- Offenheit, Respekt, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit,
 - Interesse und Empfänglichkeit für aufbauende Kritik,
 - umfassende und präzise, authentische und ausgewogene, transparente und verständliche sowie bedarfsorientierte Kommunikation.
-

VOM PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ANGENOMMEN

Eupen, den 1. Februar 2010

Stephan THOMAS
Greffier

Ferdel SCHRÖDER
Präsident